
RECHENSCHAFTSBERICHT 2016/2017

3 Banken Nachhaltigkeitsfonds

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (T) AT0000701156
(I) (T) AT0000A1FQJ4

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff
Mag. Paul Hoheneder
Karl Mertel (bis 27.09.2016)
Dr. Nikolaus Mitterer
Dr. Gottfried Wulz (ab 27.09.2016)

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär
Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz
BKS Bank AG, Klagenfurt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 9.338.268,34 und betrug zum 31. März 2017 EUR 76.950.421,17.

Umlaufende Anteile

	1. April 2016	31. März 2017
AT0000701156 (R)	5.719.842,50	4.954.752,97
AT0000A1FQJ4 (I)	59.710,00	8.700,00

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 14,15 und lag am 31. März 2017 bei EUR 15,36. Unter Berücksichtigung der am 5. Juli 2016 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,20 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 10,11 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 89,58 und lag am 31. März 2017 bei EUR 99,16. Unter Berücksichtigung der am 5. Juli 2016 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,08 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 10,79 %.

Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017.

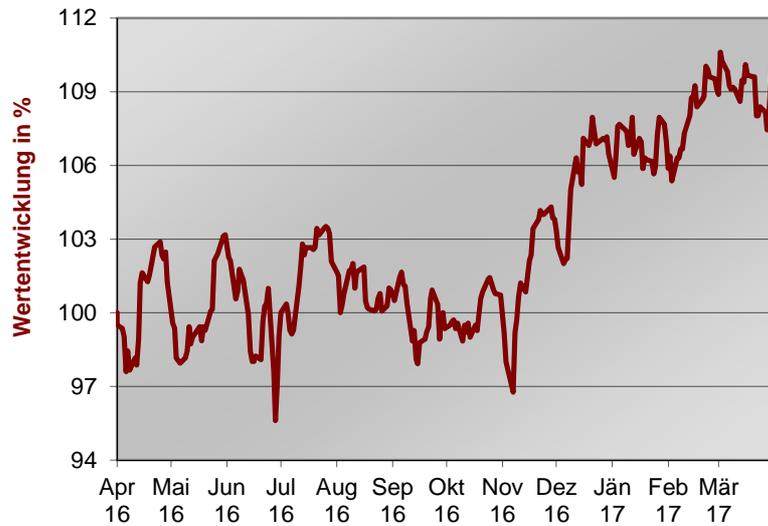
Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,1707 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,8641 je Anteil.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 1,4061 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 5,8279 je Anteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. Juli 2017 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R).



Vergleichende Übersicht

Thesaurierungsanteile (R)
AT0000701156

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.04.12 - 31.03.13	76.035.981,56	11,75	0,2139	0,0000	11,80
01.04.13 - 31.03.14	87.658.477,53	12,67	1,1416	0,0800	7,83
01.04.14 - 31.03.15	124.332.974,57	16,09	1,1080	0,2000	27,77
01.04.15 - 31.03.16	86.288.689,51	14,15	1,0162	0,2000	-10,92
01.04.16 - 31.03.17	76.950.421,17	15,36	0,8641	0,1707	10,11

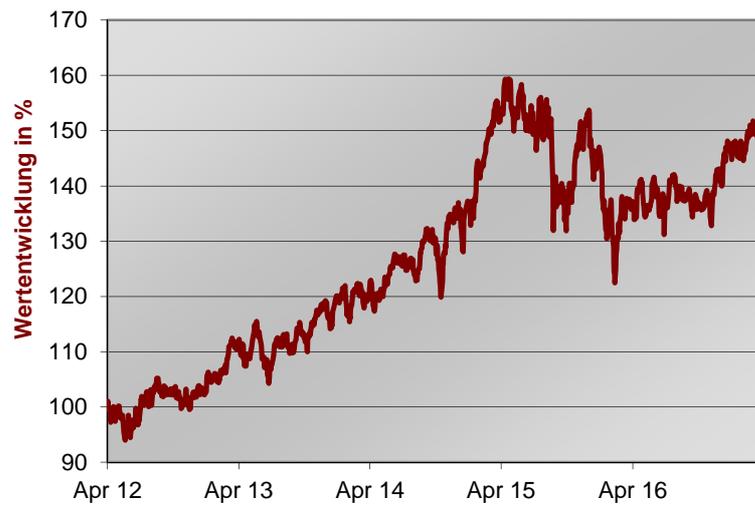
Thesaurierungsanteile (I)
AT0000A1FQJ4

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Eröffnung	---	100,15	---	---	---
05.08.15 - 31.03.16	86.288.689,51	89,58	0,1182	0,0800	-10,55 **)
01.04.16 - 31.03.17	76.950.421,17	99,16	5,8279	1,4061	10,79

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

***) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Anlagerelevantes Umfeld

Das Jahr 2016 bot den Finanzmärkten schwer verdauliche Kost. Waren es zu Beginn Sorgen mit der konjunkturellen Verfassung Chinas, standen mit dem Brexit-Referendum, der US-Präsidentenwahl sowie dem Verfassungsreferendum in Italien gleich drei politisch entscheidende Ereignisse auf der Agenda. Obwohl bei sämtlichen Abstimmungen nicht das aus Sicht der Finanzteilnehmer im Vorfeld präferierte Ergebnis resultierte, zeigten sich die Finanzmärkte äußerst robust. Nach anfänglicher Schockstarre konnten die politischen Rückschläge schnell weggesteckt werden. Eine Erklärung für die Widerstandsfähigkeit der Finanzmärkte findet sich im anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Die US-Zentralbank FED berücksichtigte die Wachstumssorgen und ließ die Leitzinsen bis Dezember unverändert. Nachdem die Konjunkturindikatoren für die USA und China ab Februar besser ausfielen, erholten sich die Märkte. Zudem schien der Boden bei der Zinsentwicklung erreicht. Ab dem zweiten Quartal stabilisierten sich auch die globalen Konjunkturindikatoren zunehmend und fielen dann im weiteren Jahresverlauf immer besser aus. Davon profitierte besonders der US-Aktienmarkt und erreichte gegen Jahresende sogar neue Höchststände.

Performance des Fonds und Erläuterung

Auch der Fonds konnte sich den globalen Turbulenzen nicht entziehen und verlor während dem Berichtszeitraum an Wert. Überdurchschnittlich entwickelten sich die Themen „Finance Future“ und „Technology Disruptors“. Übermäßig verloren die Themen „Energy & Climate“ und „Mobility“. Durch die Käufe von ASOS (Online-Versandhandel; GB), Marriott International (Hotelunternehmen; USA) und Kering (Mode- und Accessoires-Konzern; US) hat vor allem das Thema „Changing Consumer“ an Gewicht zugenommen. Andererseits wurden Themen wie „Finance & Future“ und „Mobility“ maßgeblich reduziert. Auf Titelebene gehörten ASOS (Changing Consumer; GB), Mobileye (Technology Disruptors; Netherlands), OMV (Energy & Climate; Austria), PNC Financial Services Group (Finance Future; US), sowie A.O. Smith (Advanced Material; US) zu den Gewinnern. Regional profitierte der Fonds von der Übergewichtung in Europa, jedoch hat die Untergewichtung in USA gekostet. Auf Industrieebene profitierte der Fonds von den Übergewichtungen in den Sektoren Industriewerte und Versorgungsbetriebe.

Ausblick

Die Ende 2016 begonnene Stärkung der Weltwirtschaft setzt sich in der ersten Hälfte dieses Jahres fort. Verbrauchervertrauen und Geschäftsklima verbessern sich, Umfragen signalisieren eine Wachstumsbeschleunigung, und die Inflation verfestigt sich. Vor allem zeichnet sich auch eine Belebung des Außenhandels ab, obwohl in einigen Ländern eine protektionistische und stärker inlandsorientierte Politik erwogen wird. In den USA herrscht weiterhin eine große Zuversicht. Die neue Regierung hat eine wachstumsfördernde Politik angekündigt, die auf Steuersenkungen, Staatsausgaben (für Verteidigung und Infrastruktur) sowie auf Maßnahmen zur Deregulierung der Wirtschaft basiert. Dies sollte allerdings erst 2018 eine wachstumsfördernde Wirkung zeigen.

Europa profitiert noch immer von sehr niedrigen Zinsen, die das Wachstum der Kredite an den privaten Sektor anregen – aber auch höhere Fiskalausgaben ermöglichen. Wahlen und die Richtung der Politik spielen zwar in der öffentlichen Diskussion eine wichtige Rolle. Die politische Unsicherheit scheint sich aber nicht negativ auf die Wirtschaftsdynamik auszuwirken. Daran dürfte sich auch im Rest des Jahres nichts ändern.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2016/2017

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	14,15
Auszahlung am 5. Juli 2016 (entspricht 0,0143 Anteilen*)	0,20
*Errechneter Wert am 1. Juli 2016 (Extag) EUR 13,95	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	15,36
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0143 * 15,36)	15,58
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (4.954.752,97 Anteile)	1,43
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	10,11 %

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	89,58
Auszahlung am 5. Juli 2016 (entspricht 0,0009 Anteilen*)	0,08
*Errechneter Wert am 1. Juli 2016 (Extag) EUR 89,68	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	99,16
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0009 * 99,16)	99,25
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (8.700,00 Anteile)	9,67
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	10,79 %

*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	3.430,38	
Zinsaufwendungen	-197,96	
Dividendenerträge/Ausland	1.579.549,48	
ausländ. Quellensteuer	-374.817,45	
Dividendenerträge/Inland	82.061,00	
inländ. Quellensteuer	-22.566,78	
sonstige Erträge	0,00	1.267.458,67

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.161.194,35	
Wertpapierdepotgebühren	-80.087,95	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-47.126,41	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.200,92	
Publizitätskosten	-3.678,13	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.015,63	-1.305.303,39

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -37.844,72

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	10.338.969,31	
Realisierte Verluste	-4.871.061,70	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 5.467.907,61

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 5.430.062,89

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **1.546.851,60**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 6.976.914,49

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-239.791,62	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	

Ertragsausgleich -239.791,62

FONDSERGEBNIS gesamt 6.737.122,87

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
	5.779.552,50 Anteile		86.288.689,51
Ausschüttung/Auszahlung			
Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) (R) am	05.07.2016	-1.063.945,58	
Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) (I) am	05.07.2016	<u>-952,72</u>	-1.064.898,30
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		3.210.600,05	
Rücknahme von Anteilen		-18.460.884,58	
Ertragsausgleich		<u>239.791,62</u>	-15.010.492,91
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>6.737.122,87</u>
FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
	4.963.452,97 Anteile		<u>76.950.421,17</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 7.014.759,21

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR -426.179,74
 unrealisierte Verluste: EUR 1.973.031,34

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 502.223,31.

Vermögensaufstellung zum 31.03.2017

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
A k t i e n							
lautend auf EUR							
DE0005408116	AAREAL BANK AG	26.329	26.329		35,69	939.734,67	1,22
DE0006047004	HEIDELBERGCEMENT AG O.N.	9.320	4.009	26.468	87,98	819.973,60	1,07
FR0000121485	KERING S.A. INH. EO 4	5.406	5.406		241,30	1.304.467,80	1,70
AT0000743059	OMV AG	22.789	1.873	61.145	37,52	855.043,28	1,11
NL0006144495	RELX N.V. NAM. EO -,07	71.821	71.821		17,29	1.241.785,09	1,61
FI0009003305	SAMPO OYJ A	19.696			44,36	873.714,56	1,14
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	14.709	14.709		84,24	1.239.086,16	1,61
FR0010613471	SUEZ EO 4	153.401	206.799	179.266	14,51	2.225.081,51	2,89
GB00BDSFG982	TECHNIPFMC PLC DL 1	22.390	22.390		30,56	684.238,40	0,89
lautend auf AUD							
AU000000AMC4	AMCOR LTD	140.890	140.890		15,29	1.540.469,60	2,00
lautend auf CAD							
CA0636711016	BK MONTREAL CD 2	27.658	27.658		99,84	1.938.568,64	2,52
CA1125851040	BROOKFIELD ASSET MAN.A LV	39.314	39.314		48,87	1.348.793,34	1,75
lautend auf CHF							
CH0267291224	SUNRISE COMMUN.GR.NA.SF 1	20.098	20.098		75,65	1.421.319,32	1,85
lautend auf GBP							
GB0030927254	ASOS PLC LS-,035	21.403	12.440	9.400	61,15	1.523.358,49	1,98
GB0031743007	BURBERRY GROUP LS-,0005	66.649	66.649		17,40	1.349.813,89	1,75
GB00B7KR2P84	EASYJET PLC LS-,27285714	90.504	90.504		10,07	1.060.787,15	1,38
GB00B5ZN1N88	SEGRO PLC LS-,10	265.778	265.778		4,54	1.404.139,37	1,82
GB0009223206	SMITH + NEP. DL -,20	59.894	29.887	57.529	12,18	849.105,42	1,10
lautend auf HKD							
BMG0957L1090	BEIJING ENTER.WTR GR.CONTS	1.669.984	2.380.000	710.016	5,70	1.141.903,65	1,48
lautend auf NOK							
NO0010096985	STATOIL ASA NK 2,50	71.094	73.560	92.830	148,20	1.150.031,74	1,49
lautend auf JPY							
JP3119600009	AJINOMOTO	54.200	54.200		2.213,50	1.004.031,30	1,30
JP3481800005	DAIKIN IND. LTD	13.365	13.365		11.280,00	1.261.672,11	1,64
JP3162600005	SMC CORP.	4.234	4.234		33.270,00	1.178.886,77	1,53
JP3951600000	UNICHARM CORP.	49.831	49.831		2.734,00	1.140.161,97	1,48
lautend auf USD							
IE00BD845X29	ADIENT PLC DL-,001	21.975	21.975		71,51	1.464.931,71	1,90
US02079K3059	ALPHABET INC.CLA DL-,001	2.997	2.997		849,48	2.373.349,08	3,08
US0640581007	BK N.Y. MELLON DL -,01	25.307	25.307		47,53	1.121.321,63	1,46
US1510201049	CELGENE CORP. DL-,01	15.902	19.414	3.512	124,34	1.843.250,38	2,40
US12572Q1058	CME GROUP INC. DL-,01	7.723	7.723		118,85	855.671,25	1,11
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS DL-,01	46.594	46.594		50,00	2.171.809,45	2,82
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	13.885	6.907	16.523	113,18	1.464.998,88	1,90
US2786421030	EBAY INC. DL-,001	72.194	72.194		33,70	2.268.050,53	2,95
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	16.643	19.908	3.265	125,34	1.944.657,05	2,53
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES	13.753	13.753		93,86	1.203.371,47	1,56
US2855121099	EL. ARTS INC. DL-,01	14.412	6.573	32.401	90,26	1.212.666,28	1,58
US5324571083	ELI LILLY	10.522	31.674	21.152	84,76	831.401,81	1,08
US5184391044	ESTEE LAUDER COS A DL-,01	21.364	1.432	4.730	85,34	1.699.639,94	2,21
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	19.526	6.201	3.731	112,67	2.050.894,40	2,67
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	15.085	9.651	16.181	80,99	1.138.933,67	1,48
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	50.919	18.108	13.684	65,71	3.119.126,96	4,06
NL0010831061	MOBILEYE N.V. EO -,01	19.991	19.991		61,07	1.138.109,79	1,48
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	45.819	45.819		43,28	1.848.649,50	2,40
US6247581084	MUELLER WAT.PROD.A DL-,01	86.504	19.298	129.622	11,80	951.568,19	1,24
US6541061031	NIKE INC. B	29.820		18.652	56,04	1.557.856,62	2,02
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	33.775	33.775		43,54	1.370.899,13	1,78

US6934751057	PNC FINL SERVICES GRP DL5	23.699	12.162	10.183	121,53	2.684.944,04	3,49
US74762E1029	QUANTA SVCS DL-,00001	55.284	55.284		37,12	1.913.062,44	2,49
US7960508882	SAMSUNG EL.0,5GDRS144A/95	1.572	1.572		936,50	1.372.404,21	1,78
US81211K1007	SEALED AIR CORP. DL-,10	34.838	34.838		43,30	1.406.250,96	1,83
US8318652091	SMITH -A.O.- CORP. DL 1	20.118	37.460	42.486	51,14	959.107,41	1,25
US8923561067	TRACTOR SUPPLY DL-,008	26.641	18.225	13.298	68,65	1.704.954,46	2,22
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	22.283	26.841	37.719	49,90	1.036.563,53	1,35

Summe Aktien **74.204.612,60** **96,43**

Summe Wertpapiervermögen **74.204.612,60** **96,43**

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

EUR-Konten						2.377.620,39	3,09
sonstige EU-Währungen						15.991,49	0,02
nicht EU-Währungen						272.342,25	0,36

Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten **2.665.954,13** **3,47**

sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten

Dividendenansprüche						79.854,44	0,10
---------------------	--	--	--	--	--	-----------	------

Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten **79.854,44** **0,10**

Fondsvermögen **76.950.421,17** **100,00**

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Australische Dollar (AUD)	1,39841
Canadische Dollar (CAD)	1,42444
Schweizer Franken (CHF)	1,06972
Dänische Kronen (DKK)	7,43720
Pfund Sterling (GBP)	0,85915
Hongkong Dollar (HKD)	8,33600
Japanische Yen (JPY)	119,49000
Norwegische Kronen (NOK)	9,16160
Schwedische Kronen (SEK)	9,55540
US-Dollar (USD)	1,07270

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
Wertpapiervermögen			
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere			
Aktien			
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01		33.941
US0378331005	APPLE INC.	7.652	26.703
JP3118000003	ASICS CORP.		47.223
GB0006731235	ASSOC. BR. FOODS LS-,0568	35.977	35.977
US0527691069	AUTODESK INC.	3.795	24.265
CH0012410517	BALOISE HLDG NA SF 0,10	4.081	11.505
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.	38.900	38.900
GB0030913577	BT GROUP PLC LS 0.05	224.930	224.930
US14149Y1082	CARDINAL HEALTH INC.		23.077
US1567821046	CERNER CORP. DL-,01	17.125	26.038
US1924461023	COGNIZANT TECH. SOLA		41.768
US2058871029	CONAGRA BRANDS INC. DL 5	36.074	36.074
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	8.642	8.642
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	53.587	53.587
US25470F1049	DISCOVERY COMMUN.A DL-,01	31.566	31.566
CH0011795959	DORMAKABA HLDG NA.SF 0,10		2.247
FR0000121667	ESSILOR INTL INH. EO -,18		13.195
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001	6.934	34.342
US3647601083	GAP INC. DL-,05	46.868	46.868
IT0000062072	GENERALI EO 1	64.827	202.380
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001		27.944
ES0171996087	GRIFOLS SA INH. A EO-,25		77.481
US40412C1018	HCA HOLDINGS INC. DL-,01	20.918	20.918
NL0000009165	HEINEKEN EO 1,60		11.529
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO		8.786
GB00BGLP8L22	IMI PLC LS-,2857	108.237	108.237
US48203R1041	JUNIPER NETWORKS DL-,01	64.132	64.132
US5010441013	KROGER CO. DL 1	40.711	40.711
US5132721045	LAMB WESTON HLDGS DL 1	6.012	6.012
FR0010307819	LEGRAND S.A. INH. EO 4	63.878	110.148
US52729N3089	LEVEL 3 COMMC.NEW DL-,01		29.164
US5018892084	LKO CORP. DL-,01		94.479
US5486611073	LOWE'S COS INC. DL-,50		13.304
IT0001479374	LUXOTTICA GROUP EO 0,06	35.238	35.238
US5719032022	MARRIOTT INTL A DL-,01	24.364	24.364
US58502B1061	MEDNAX INC. DL-,01		40.243
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	12.870	12.870
JP3762900003	NOMURA REAL EST.HLDGS INC		105.600
BMG667211046	NORWEGIAN CRUISE LINE HL.	21.181	59.417
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	10.137	66.888
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	55.868	55.868
FR0000184798	ORPEA ACT.NOM. EO 1,25	5.387	27.820
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01		2.607
GB00B18V8630	PENNON GROUP NEW LS -,407		96.648
FR0000120693	PERNOD-RICARD O.N.	14.968	14.968
US7443201022	PRUDENTIAL FINL DL-,01		20.225
GB00BDZT4M24	SEGRO PLC -ANR.NIL-PAID-	44.296	44.296
GB00BDZT4N31	SEGRO PLC EM.03/17 LS-,10	44.296	44.296
JP3892100003	SUMITOMO MITSUI TR.HLDGS		555.305
US8676524064	SUNPOWER CORP. DL -,01	24.577	86.894
SE0000242455	SWEDBANK A		70.219
FR0000131708	TECHNIP	18.175	40.255
JP3621000003	TORAY IND.	170.000	170.000
JP3596200000	TOTO LTD	22.216	22.216
JP3633400001	TOYOTA MOTOR CORP.	17.956	17.956
IT0004810054	UNIPOL GR.FINANZ.SPA NAM.		256.468
US9182041080	V.F. CORP.	19.808	19.808
GB00B1KJJ408	WHITBREAD LS -,76797385	23.841	23.841
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	6.359	12.718

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß Verordnung VO 2015/2365

In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine weiteren Angaben gemäß Artikel 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zur Verordnung VO 2015/2365.

Angaben Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß § 49 iVm Anlage I Schema B InvFG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2016	EUR	3.423.802
hiervon fixe Vergütung	EUR	3.098.740
hiervon variable Vergütung	EUR	325.062
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		47,53
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter	EUR	533.349
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	160.630
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion)	EUR	1.688.831
Carried Interests *)	EUR	0

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen festgestellt.

*) **Carried Interests** sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf den Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Person für die Zuteilung, ...) sind unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. März 2017
3 Banken Nachhaltigkeitsfonds,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	74.204.612,60	96,43%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	2.665.954,13	3,47%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	79.854,44	0,10%
Fondsvermögen	76.950.421,17	100,00%
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	4.954.752,97	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	8.700,00	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	15,36	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	99,16	

Linz, am 3. Juli 2017

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3 Banken Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 3. Juli 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds (R) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2016
31.03.2017
Ausschüttung: 05.07.2017
ISIN: AT0000701156
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,0348	1,0348	1,0348	1,0348	1,0348	1,0348
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,4139	0,4139				0,4139
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,6209	0,6209	1,0348	1,0348	1,0348	0,6209
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,6209	0,6209	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,0348	1,0348	1,0348	0,6209
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,6209
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,6209	0,6209	1,0348	1,0348	1,0348	0,6209
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,8641	0,8641	0,8641	0,8641	0,8641	0,8641
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6. Korrekturbeträge		14)					
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,6209	0,6209	1,0348	1,0348	1,0348	0,6209
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)					
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)					
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen		9) 10) 11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)					
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	10) 11)					
		0,6209	0,6209	0,6209	0,6209	0,6209	0,6209

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707	0,1707
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG i d F ÄÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempoführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds (I) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.04.2016
31.03.2017
Ausschüttung: 05.07.2017
ISIN: AT0000A1FQJ4
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	7,2340	7,2340	7,2340	7,2340	7,2340	7,2340
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1,8354	1,8354	1,8354	1,8354	1,8354	1,8354
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,1613	0,1613
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					2,1410	2,1410
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,7058	2,7058				2,7058
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	6,3637	6,3637	9,0695	9,0695	6,7672	4,0615
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	6,3637	6,3637	2,3050	2,3050		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	6,7644	6,7644	6,7672	4,0615
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						4,0615
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,0587	4,0587	6,7644	6,7644	6,7644	4,0587
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,4061	1,4061	1,4061	1,4061	1,4061	1,4061
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	5,8279	5,8279	5,8279	5,8279	5,8279	5,8279
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,4061	1,4061	1,4061	1,4061	1,4061	1,4061

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6. Korrekturbeträge		14)					
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	4,5283	4,5283	7,2340	7,2340	7,2340	4,5283
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier verringert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	1,4061	1,4061	1,4061	1,4061	1,4061	1,4061
7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden	2,1410	2,1410	2,1410	2,1410	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2870	0,2870	0,2870	0,2870	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)					
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,8468	0,8468	0,8468	0,8468	1,3440	1,3440
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,3222	0,3222
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)					
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen		9) 10) 11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)					
10.3	Ausländische Dividenden	2,1410	2,1410	2,1410	2,1410	2,1410	2,1410
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	10) 11)					
		4,0587	4,0587	4,0587	4,0587	4,0587	4,0587

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,1692	0,1692	0,1692	0,1692	0,1692	0,1692
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	1,4061	1,4061	1,4061	1,4061	1,4061	1,4061
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,5888	0,5888	0,5888	0,5888	0,5888	0,5888
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,2996	-0,2996	-0,2996	-0,2996	-0,2996	-0,2996
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	1,1161	1,1161	1,1161	1,1161	1,1161	1,1161
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG i d F ÄÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempoführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Nachhaltigkeitsfonds
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Nachhaltigkeitsfonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für den Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens globale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erworben, die unter besonderer Berücksichtigung des Ethikgedankens (insbesondere ökologische und soziale Kriterien) ausgewählt werden.

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung von Währungsrisiken der Fremdwährungsveranlagungen eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben:

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Juli der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,50 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)